

# I. Anmeldung

TOP: 2.0

## Ältestenrat und Finanzausschuss Sitzungsdatum 11.05.2016 öffentlich

### Betreff:

Erweiterung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereiches der Stadt aufgrund Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 2b UStG; Ausübung Wahlrecht; stadtweite Bestandsaufnahme.

### Anlagen:

Entscheidungsvorlage  
Beschlussvorschlag  
Anlagen-Gesetzestexte und Aufsatz

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Sachverhalt (kurz):**

Der Gesetzgeber hat zum Unternehmensbereich der Stadt eine umsatzsteuerrechtliche Neuregelung in § 2b Umsatzsteuergesetz getroffen, die grundsätzlich für Umsätze gilt, die ab dem 01.01.2017 getätigt werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts gegenüber der Finanzverwaltung ein einmaliges Optionsrecht eingeräumt, die bisherige Umsatzsteuerrechtslage für einen Übergangszeitraum hinsichtlich Umsätzen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, fortzuführen. Da die Umsetzung einen großen Zeitbedarf verursacht, ist durch die Stadt Nürnberg der Übergangszeitraum in Anspruch zu nehmen und gegenüber der Finanzbehörde die Ausübung der Option zu erklären. Auch sind hinsichtlich mehrerer Jahre sehr umfangreiche Maßnahmen mit externer Unterstützung erforderlich, u.a. ist eine stadtweite Bestandsaufnahme mit rechtlicher Würdigung aller privatrechtlichen Verträge und aller Tätigkeiten auf öffentlich – rechtlicher Grundlage in einem potenziellen Konkurrenzverhältnis zu Dritten nötig. Die ermittelten Sachverhalte sind gemäß der neuen Umsatzsteuerrechtslage zu beurteilen, insbesondere auf Umsatzsteuerbarkeit, Umsatzsteuerbefreiung und eventuellen Vorsteuerabzug.

### **Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es können sich sowohl belastende wie auch entlastende Effekte ergeben; für eine Beratungsunterstützung müssen (erst) in Folgejahren Mittel geplant werden.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Erfüllung der Tatbestände nach dem Umsatzsteuergesetz und die sich daraus ergebenden steuerlichen Rechtsfolgen ergeben sich unabhängig der Unterschiedlichkeit bestimmter Personengruppen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Ref.II/KaSt

Nürnberg, 15.04.2016  
Ref.II

(5200)